

Amtsgericht München

Az.: 142 C 14141/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagte -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 21.08.2012 folgenden

Beschluss

I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagte zahlt zur Abgeltung der Klageforderung an die Klägerin 780,- €. Damit sind sämtliche Ansprüche aus dem streitgegenständlichen Vorfall abgegolten.

2. Die Klägerin lässt der Beklagten nach, diesen Betrag in monatlichen Raten in Höhe von jeweils 70,- €, jeweils zum ersten des Monats, beginnend zum 01.09.2012, zu begleichen. Kommt die Beklagte mit einer Rate mehr als 7 Tage in Rückstand so ist die Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der dann noch offene Betrag sofort zur Zahlung fällig sowie mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.09.2012 zu verzinsen.

3. Von den Kosten trägt die Klägerin 1/4, die Beklagte 3/4.

II. Der Streitwert wird auf 1.106,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert be-

steht nicht.

gez.


Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 22.08.2012


Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle